

## Sozialberichterstattung

Autor(en): Andrea Pfeifer Brändli

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 2012

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/2dac2bb0-09b2-4e9b-b864-14d4ab5f05f0>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# SOZIALBERICHT- ERSTATTUNG

---

Welche Bevölkerungsgruppe erhält welche Sozialleistungen und in welcher Höhe? Werden Leistungen missbräuchlich bezogen? Werden die Bezüger aufgrund falscher Anreize demotiviert, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen? Solche Fragen stehen seit einigen Jahren im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien. In politischen Vorstössen hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mehr Transparenz bei den verschiedenen Sozialleistungen und Umverteilungsmechanismen verlangt. Eine verbesserte Übersicht soll dabei helfen, die Sozialleistungen effizienter aufeinander abzustimmen und ihre Entwicklung zu verfolgen.

Als Reaktion auf diese Forderungen gibt das Statistische Amt im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge seit 2007 jährlich einen Kennzahlenbericht zu den Sozialleistungen heraus, der die Entwicklung der Ausgaben und der Zahl der Bezüger seit dem Jahr 2000 darstellt. 2011 wurden die Sozialkennzahlen zur kantonalen Sozialberichterstattung ausgebaut, indem zusätzlich die soziodemografische Zusammensetzung der Bezüger analysiert wurde. Eine solche Gesamtschau der staatlichen Leistungen hatte es vor dem Jahr 2007 im Kanton Basel-Stadt nicht gegeben. Nicht zuletzt deshalb erschien 2010 im Christoph Merian Verlag der «Armutsbereitschaft Basel-Stadt», der für 2006 anhand der Steuerdaten eine Armutsquote von 14 Prozent errechnete, wobei die Armutsgrenze gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe definiert wurde.

Eine weitere Massnahme war die Harmonisierung der historisch gewachsenen und unterschiedlich ausgestalteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu Beginn des

Jahres 2009. Zentrales Anliegen war, sogenannte Armutsfallen zu vermeiden. In eine solche kann eine Person geraten, wenn sie mit einem geringfügig höheren Einkommen ihren Anspruch auf eine Unterstützungsleistung verliert und ihr somit weniger Mittel zur Verfügung stehen als vorher. Im Zuge der Harmonisierung wurde auch das Basler Informationssystem Sozialleistungen (BISS), eine Plattform für den Datenaustausch für alle involvierten Verwaltungsstellen, geschaffen.

Auf die der Sozialhilfe vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen haben Menschen Anspruch, bevor sie sich an die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherung wenden müssen. Die Leistungen werden vom Kanton ausbezahlt, wenn jemand nicht in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt vollumfänglich selbst zu bestreiten oder wenn die Sozialversicherungen Ausfälle im Haushaltseinkommen (aufgrund spezifischer Ereignisse wie Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit) nicht ausreichend kompensieren können. Neben der Bedürftigkeit ist der Bezug der bedarfsabhängigen Sozialleistungen an weitere Voraussetzungen geknüpft. Beispielsweise werden Alimente zugunsten von Kindern nur dann bevorschusst, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt und der Elternteil, der zur Unterhaltszahlung verpflichtet ist, dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Demgegenüber wird die Sozialhilfe als letztes Netz im System der sozialen Sicherheit allen gewährt, die zu wenig Geld zum Leben zur Verfügung haben, unabhängig von der Ursache.

Neben anderen Datenquellen stand das BISS auch dem Statistischen Amt erstmals für

die Sozialberichterstattung 2011 zur Verfügung. Dies ermöglichte nicht nur Auswertungen einzelner Leistungen, sondern auch eine Untersuchung, wie viele Haushalte mehrere Sozialleistungen empfangen.

Die Sozialberichterstattung ermöglicht einen differenzierten Überblick, wer in welcher Art und Weise unterstützt wird. Die Resultate machen insofern eine Aussage über Armut in Basel-Stadt, als ein Anspruch auf Sozialleistungen immer auf finanzielle und soziale Probleme verweist. Wenn laut «Armutsbereicht Basel-Stadt» im Jahr 2006 ungefähr 14 Prozent der Haushalte unter der Armutsgrenze lebten, so heisst das, dass diese Menschen ohne bedarfsabhängige Sozialleistungen nicht genügend Mittel haben, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Die Hälfte dieser Haushalte kann dank Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und Prämienverbilligungen ohne Armut leben, die andere Hälfte dank Sozialhilfe. Zur sogenannten bekämpften Armut kommt noch die «verdeckte Armut»: Sie bezeichnet die Armut von Personen, die einen Anspruch auf eine Grundsicherungsleistung hätten, diesen aber nicht geltend machen – beispielsweise aus Unkenntnis oder Scham. Bei der Analyse dieses Bereichs stösst man naturgemäss auf methodische Schwierigkeiten.

Die so gewonnenen Informationen tragen dazu bei, sozialpolitische Vorhaben und Massnahmen zielgerichteter auszugestalten und die effiziente Verwendung der öffentlichen Gelder für Sozialleistungen zu verfolgen. Aufgrund der jährlichen Erfassung dieser Daten ist zudem die Aktualität der Sozialberichterstattung gewährleistet, die sie für Politik und Verwaltung in besonderem Mass als Entscheidungsgrundlage nützlich macht.

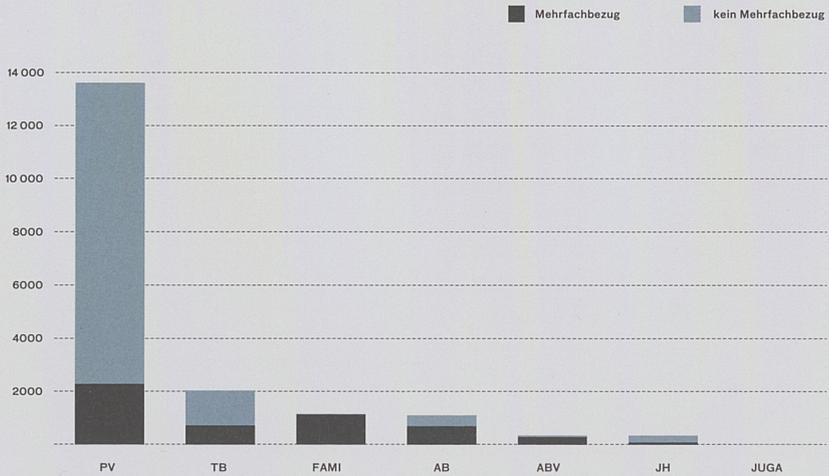
---

Der Sozialhilfe vorgelagerte,  
bedarfsabhängige und harmonisierte  
Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt

---

- ABV Alimentenbevorschussung wird zugunsten von Kindern geleistet, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt und der Elternteil, der zur Unterhaltszahlung verpflichtet ist, dieser Verpflichtung nicht nachkommt.
- AB Ausbildungsbeiträge werden an Personen ausgerichtet, die noch keinen Berufs- oder Studienabschluss haben und deren Eltern im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.
- FAMI Familienmietzinsbeiträge können Familien geltend machen, die mindestens ein Kind haben, das im gleichen Haushalt lebt und das entweder minderjährig ist oder in Erstausbildung und noch nicht 25 Jahre alt ist.
- PV Prämienverbilligungen erhalten Personen, die in Basel-Stadt versichert sind und deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet.
- TB Subventionierung von Tagesbetreuungsplätzen in Tagesheimen und Tagesfamilien für Kinder, die im Kanton Basel-Stadt wohnen.
- JH Kostenübernahme für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien durch die Jugendhilfe (Abteilung Kindes- und Jugendschutz, AKJS).
- JUGA Kostenübernahme für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen durch die Jugendanwaltschaft in strafrechtlichen Fällen.

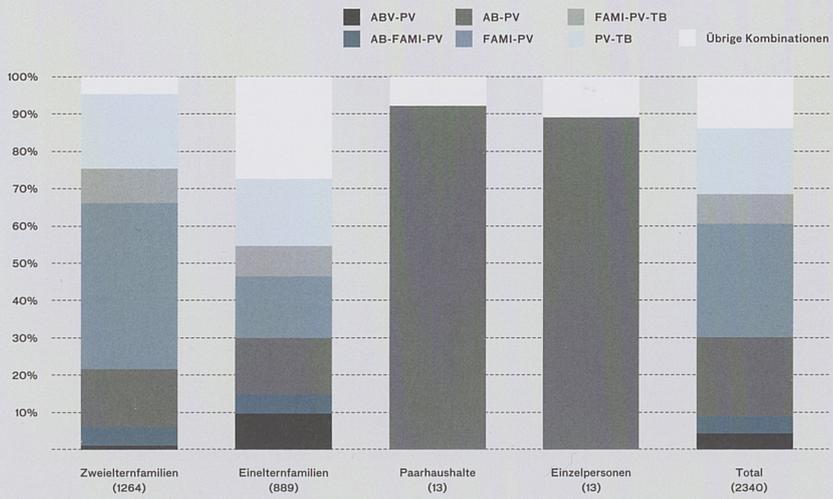
## Haushalte nach bedarfsabhängiger Sozialleistung und Mehrfachbezug Ende 2011



Von den gut 13 600 Haushalten, die von einer kantonalen Vergünstigung der Krankenkassenprämien profitieren, beziehen mehr als vier Fünftel diese Prämienverbilligung als einzige Leistung. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Prämienverbilligung die «niederschwelligste»

Leistung ist, wobei an breite Bevölkerungskreise vergleichsweise geringe Beträge ausgezahlt werden. Demgegenüber beziehen fast alle der knapp 1200 Haushalte, die Familienmietzinsbeiträge erhalten, eine weitere Sozialleistung.

## Haushalte mit Mehrfachbezug nach Typ und Leistungskombination Ende 2011



Mehrere Leistungen gleichzeitig empfangen insgesamt etwas mehr als 2300 Haushalte, das sind 15% der insgesamt rund 16 100 Haushalte mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Mit der Sozialberichterstattung kann aufgezeigt werden, dass sich gerade Familien in vielfältigen Situationen befinden können, die Unterstützung auf verschiedenen Ebenen notwendig machen. Dies kann etwa für Zweielternfamilien eine Unterstützung bei der Miete

für eine ausreichend geräumige Wohnung bedeuten. Sie erhalten besonders häufig Familienmietzinsbeiträge in Kombination mit Prämienverbilligungen. Demgegenüber steht Einelternfamilien (grösstenteils alleinerziehenden Müttern) häufig zu wenig Geld zur Verfügung, weil der getrennt lebende Elternteil die Alimente nicht bezahlt, obwohl er dazu verpflichtet ist. Aus diesem Grund bevorschusst der Kanton die Unterhaltsbeiträge.